

Haimhausen in den Anfängen seiner Geschichte

Von Dr. Gottfried Mayr

Haimhausen an der Amper, heute des schönen Schlosses wegen weitem bekannt, wird am 18. August 772 erstmals urkundlich erwähnt. An diesem Tag übergab ein Rihperht sein mütterliches Erbgut zu Ilmünster, Haimhausen, Hohen-(A-)bercha, Fürholzen und Giesenbach der Domkirche zu Freising, die von Bischof Arbeo vertreten wurde, der von 764 bis 783 auf dem Stuhl des heiligen Korbinian saß¹. Mit diesem Datum tritt Haimhausen in das volle Licht der Geschichte, die Besiedlung ist aber sehr viel älter, wie ein erst vor kurzem in der Frühlingstraße gefundenes merowingerzeitliches Grab zeigt. Es handelt sich um das Grab eines Mannes, der mit einer 76 Zentimeter langen Spatha, dem zweischneidigen germanischen Langschwert bestattet worden war².

Die Aussage der ersten Erwähnung

Was sagt diese erste schriftliche Erwähnung von Haimhausen aus? Sie zeigt uns einen Grundherrn, der dort begütert war, von dem wir sagen können, daß er nicht ein kleiner »freier« Bauer oder ein Ortsadeliger war, sondern ein reicher Adeliger, der an fünf Orten Besitz tradieren konnte, von dem Haimhausen, Hohenbercha, Giesenbach und Fürholzen einen relativ geschlossenen Besitzkomplex bilden, während Ilmünster verhältnismäßig weitab davon gelegen ist. Rihperht hatte diesen Besitz von seiner Mutter Adalswind geerbt, die also die älteste mit

Namen bekannte Person ist, die mit der Geschichte Haimhausens verbunden ist.

Rihperhts Besitz in Haimhausen

Rihperht übergab der Domkirche zu Freising Rechte an Kirchengut (*ecclesiastica iura*) und seinen nicht an eine Kirche gebundenen Adelsbesitz. Rihperhts Rechte an Kirchengut sind wohl so zu erklären, daß einer seiner Vorfahren oder er selbst Eigenkirchen errichtet hat, die dann mit Grundbesitz ausgestattet wurden. Gemäß der Vorstellungswelt der Eigenkirchenherrschaft blieben aber diese adeligen Eigenkirchen unter der Verfügungsgewalt des Kirchenherrn³, während der Bischof sie mit dem Hinweis auf die kanonischen Vorschriften unter seine Herrschaft zu bringen suchte. Die vielen Traditionen von Eigenkirchen und von Eigenkirchengut an den Bischof, wie wir sie gerade in den Freisinger Traditionen finden, haben die Kirchenherren zunächst wohl eher als Anerkennung der geistlichen Rechte des Bischofs verstanden als daß sie damit die eigene Verfügungsgewalt darüber aufgeben wollten. So hat wohl auch Bischof Arbeo bei Rihperht auf Anerkennung seiner kanonischen Rechte am Kirchengut gedrängt. Neben den Rechten an Kirchengut übertrug Rihperht den weiteren Besitz, der seiner Herrschaft unterstand und ihm als sein Erbanteil zugefallen war. Die Pertinenzformel der Urkunde differenziert nun genauer, was Rih-



Schloß Haimhausen,
Vorderansicht

Foto: Ottmar Haisch,
Haimhausen

perhts Besitz ausgemacht hat: genannt werden Knechte und Mägde, Freigelassene und Aldionen, Häuser, Herrenhöfe, Ackerland, Wiesen, Weiden, Wälder, Hügel und Wasserläufe. Wir haben hier als das Bild einer voll entwickelten Grundherrschaft vor uns: Herrenhöfe mit angegliederten Ländereien, die von unfreien Knechten und Mägden bearbeitet wurden, Freigelassene, die aus dem hofrechtlich organisierten Unfreienverband des Herrenhofes (= familia) ausgeschieden und aus der strengen Verpflichtung zum stetigen, ungemessenen Dienst am Herrenhof entlassen worden waren, die freie Verfügung über ihre Arbeitsleistung sowie eine gewisse Freizügigkeit erlangt hatten und wohl eigene Bauernstellen bewirtschafteten. Dazu trat die Sondergruppe der Aldionen.

Die Aldionen in Haimhausen

Aldionen kommen von allen bayerischen Quellen nur in fünf Freisinger Traditionen in dem engen Zeitraum vom 18. August 772 bis zum 30. August 773 vor. Unsere Haimhauser Urkunde ist also die erste, in der in Baiern überhaupt Aldionen genannt werden. Wenn wir uns die wenigen Nennungen der Aldionen ansehen, dann fällt auf, daß bei allen ein enger Bezug zum Herzog festzustellen ist. Am 7. Oktober 772 übergibt ein Ortlap eine Kirche zu Helfendorf »cum clero et servientibus, cum libertis et aldionibus, cum terminio et facultatibus«⁴. Helfendorf aber war, wie spätere Königsurkunden zeigen, ein bedeutender Fiskalgutkomplex⁵. Am 9. Juli 773 ließ ein Chuniperht in Buch am Erlbach die von ihm früher tradierten Unfreien, die nur allgemein als »coloni« bezeichnet waren, namentlich in »servientes« und »altiones« unterscheiden, um den unterschiedlichen Rechtsstand beider zu wahren⁶. Chuniperhts Schenkung aber hatte Herzog Tassilo selbst bekräftigt. Am 28. August 773 übertrug ein Graman »per consensum domini et illustrissimi ducis nostri Tassilonis

rem propriam ... id est edificia curtes mancipia colonias famulos altiones ...«⁷. Vorgenommen wurde diese Schenkung am Herzogshof Dingolfing. Am 30. August 773 schließlich wurden am Hof Aiterhofen »per consensu domini et illustrissimi ducis Tassiloni atque licentiam« in der »villa propria Suueinpah (Ober-/Unterschweinbach, Kreis Fürstenfeldbruck) aedificias curtes titulus cum suae possessione servos ancillas ... colonos altiones ...« an Freising übertragen⁸. Bei allen Erwähnungen von Aldionen ist also klar der Zusammenhang mit Herzog und Herzogsgut gegeben. Die ausdrückliche Unterscheidung der Aldionen von servientes, servi und famuli aber zeigt deutlich, daß sie einen eigenen Rechtsstand hatten und eigene Hofstellen bewirtschafteten. Sie entsprechen den Barschalken, sind also als Herzogsfreie anzusprechen, die an Adelige vergeben wurden. Aldionen, die nur in Urkunden vorkommen, deren Diktat auf Argeo zurückgeführt werden kann⁹, sind eine im Langobardenreich sehr zahlreiche Gruppe gewesen. Argeo, der in jenem Gebiet Südtirols geboren wurde, das König Liutprand (712—744) zu Beginn seiner Regierung den Baiern weggenommen hatte und das wohl anlässlich der Hochzeit Tassilos mit der langobardischen Königstochter Liutbirg wieder zurückgegeben wurde, hat bei seiner bekannten Vorliebe für seltene und ausgefallene Wörter die Aldionen in die Freisinger Urkundensprache eingeführt, wo sie verschenkte Herzogsfreie bezeichnen.

Beziehungen Rihperhts zum Herzog

Für unsere Untersuchung bedeutet die Nennung der Aldionen, daß Rihperht im Besitz von verliehenem Herzogsgut war. Da aber unsere Urkunde den tradierten Besitz nur summarisch aufzählt und nicht auf die verschiedenen Orte aufteilt, können wir nicht sagen, wo das Herzogsgut zu suchen ist. Wir werden aber sehen, daß die nächste Urkunde, die Haimhausen nennt, gerade in diesem Ort Her-



Amperlbrücke

Foto: Ottmar Haisch,
Haimhausen

Schloß Haimhausen,
Ansicht vom Park aus.

Foto: Albrecht Schinnerer,
Haimhausen



zogsgut eindeutig erschließen läßt. Die Verfügungsgewalt Rihperhts über Herzogsgut läßt auf enge Beziehungen zwischen dem Herzog und Rihperhts Familie schließen, da es ja schon die Mutter im Besitz gehabt hatte. Die angesprochene Beziehung zum Herzog findet eine Bestätigung darin, daß Rihperht die Schenkung vornimmt »tam pro duce et ducisse quam pro genitore et genetrice et germanus atque germanas et prodecessores ex quorum labore iure nos in hereditatem contingebat«, daß er also auch für das Seelenheil des Herzogspaares schenkt¹⁰. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Schenkungsort, nämlich »ad Radasponensem urbem in ecclesia beati Emmerami«; Kirche und Kloster des heiligen Emmeram zu Regensburg waren bereits für die Agilolfinger die vornehmste sakrale Stätte Baierns.

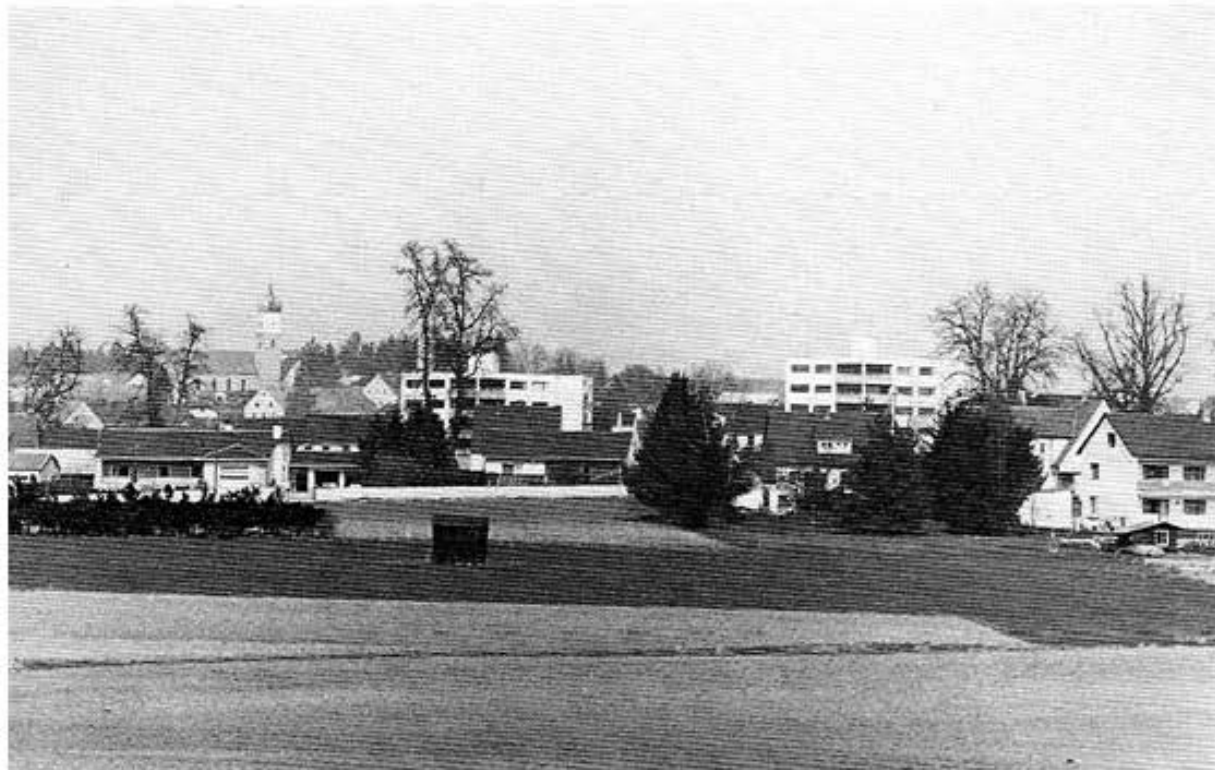
Rihperhts Familie

Damit kommen wir auf Rihperht zurück, den wir als Vasall Tassilos betrachten können. Seine Schenkung hat auch dem Seelenheil seiner eigenen Familie gegolten, wobei die Vorfahren eingeschlossen werden: ein Beispiel für das sippengebundene Denken dieser Zeit. Von den mit Namen nicht genannten Angehörigen Rihperhts kennen wir bereits die Mutter Adalswind; auch den erwähnten Bruder können wir benennen. Am 28. August 772 trat ein Hunperht der Schenkung Rihperhts bei und tradierte »in omnem superiorem sensum et sententiam« seinen Anteil an dem Erbgut¹¹. Da also Rihperht und Hunperht jeweils über einen Teil der hereditas (= Erbe) verfügen, ist offensichtlich zwischen beiden geteilt worden. Beide sind also Söhne der Adalswind gewesen. Auch für Hunperht können wir nahe Beziehungen zum Herzog annehmen, wenn wir die Angabe wörtlich nehmen, daß seine Schenkungsabsicht ganz und gar der des Bruders entspreche, also auch für das Seelenheil des Herzogspaares gelten sollte.

Die Freisinger Traditionen bestätigen auch für Hunperht diese Annahme. Am 30. August 773 schenkt er »willam propriam Suueinpah«, den in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Gutskomplex Schweinbach¹², wobei der ursprünglich einheitliche Siedlungsbereich im Zuge der Auflösung des alten Herrenhofsystems (= Villikation) und der daraus resultierenden Verdorfung in Ober- und Unterschweinbach (Kreis Fürstenfeldbruck) zerfallen ist. Hunperht tradiert den Gutskomplex mit allem Zubehör mit Ausnahme dreier Mädchen, die er seiner Gattin als Morgengabe bei der Hochzeit gegeben hatte. Wenn wir die Pertinenzformel ansehen, dann gehörten zu dieser »villa« mehrere Höfe, Gebäude, eine Kirche, Knechte, Mägde, Bauern und ebenfalls Aldionen. Auch hier sind sie, wie bereits erwähnt, ein Anzeichen für Herzogsgut. Das wird nun ausdrücklich bestätigt, denn Hunperhts Schenkungsgut, obwohl als Eigentum bezeichnet und vom Vater erbt, war doch »beneficium«, d. h. Lehen des Herzogs; er vollzieht seine Schenkung mit Zustimmung Tassilos und zum Seelenheil seines Lehensherrn Tassilo und dessen Eltern Otilo und Hiltrud. Auch hier ist der Ausstellungsort bezeichnend: Vollzogen wurde die Schenkung am Herzogshof Aiterhofen. Zeugen waren Tassilo, dann Machelm, Helmuni, Hunperhts Bruder Rihperht, Reginolf, Craman und der Priester Heinperht, dann folgen die Zeugen, die der Bischof gestellt hat, darunter der spätere Erzbischof Arn von Salzburg.

Bisherige Ergebnisse für Haimhausen

Damit haben wir bisher aufgrund der ersten schriftlichen Erwähnungen für Haimhausen folgendes festgestellt: Zwei Brüder, Rihperht und Hunperht, beide Vasallen Tassilos, die mit dem Herzog ziehend ihm Dienste leisten, die dafür mit Herzogsland beschenkt worden sind, die für das Seelenheil des Herzogspaares schenken, also der obersten



Das moderne Haimhausen.

Foto: Albrecht Schinnerer,
Haimhausen

politischen Führungsschicht angehören, beschenken das Domkloster Freising mit Besitz in Haimhausen. Bereits ihre Eltern müssen mit dem Herzog verbunden gewesen sein, da auch sie über Herzogsgut verfügen konnten. Allein der Besitz, den wir bisher für die Familie Rihperhts nachweisen konnten, zeigt, daß es sich nicht um kleine Ortsadelige gehandelt haben kann. Die Tatsache, daß sie zur nächsten Umgebung des Herzogs gehörten, läßt vielmehr erkennen, daß wir hier eine der wichtigsten Adelsfamilien des Herzogstums vor uns haben. Um aber die Bedeutung dieser Familie richtig würdigen zu können, wollen wir weiter auf sie eingehen.

Rihperhts Familie als Modell einer frühmittelalterlichen Adelsfamilie

Rihperht wird in den Freisinger Traditionen zuerst im Jahre 770 genannt. Er wurde damals bei einer Schenkung als Zeuge zugezogen¹³. Vor Rihperht wird ein Reginolt genannt, der wie Rihperht und Hunperht Besitz in Ilmmünster und Hohen-(A-)bercha hatte¹⁴. Reginolt war der Sohn eines Reginolf und Bruder eines Mönches Eginol. Da im frühen Mittelalter der Grundbesitz unter allen Söhnen aufgeteilt wurde, wobei man im allgemeinen jeden einzelnen Besitzkomplex teilte, kann bei Begüterung am gleichen Ort auf Erbteilung und damit auf Verwandtschaft der Grundherren geschlossen werden. Auch Eginol hatte seinen Besitz vom Vater ererbt und brauchte doch Tassilos Einwilligung zum Verkauf an Freising — wieder ein Beweis dafür, daß diese Sippe über verliehenes Herzogsgut verfügen konnte. Daß Reginolf mit Rihperhts Familie nahe verwandt war, zeigt sich auch darin, daß er in Hunperhts Schweinbacher Schenkung nach Rihperht als Zeuge genannt wird¹⁵. Für unsere Untersuchung sind Eginol und Reginolt deswegen von besonderer Bedeutung, weil sich an ihnen besonders deutlich die weiten Beziehungen der in Haimhausen begüterten Familie zeigen lassen.

Nach 815 schenkt ein Priester Reginolf seinen Erbbesitz zu Ansfelden (GB Markt St. Florian, Oberösterreich) an die Passauer Domkirche und erneuert diese Schenkung später »ad Paoche ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit«¹⁶. An der Spitze der Zeugen aber werden ein Eginol und ein Reginolt genannt. An der Verwandtschaft dieses Grundherrn im Traungau mit den Herren um Haimhausen lassen die Namen keinen Zweifel¹⁷. Aber nicht nur in den Osten des Herzogstums reichten die Sippenbeziehungen der »Haimhausener«. In einer Urkunde des Klosters St. Gallen finden wir 805 bei einer Schenkung der Brüder Wago und Chadaloh, Söhne des Grafen Berthold, an der Spitze der Zeugenliste das Paar »Agino Reginold«¹⁸. Ein Eintrag im Verbrüderungsbuch des Klosters St. Gallen bestätigt die angenommene Verwandtschaft¹⁹. Wago und Chadaloh gehören zu einer der mächtigsten Familien im alemannischen Herzogtum, zu den Alaholfingern oder Bertholden²⁰. Die Alaholfinger hatten Verwandtschaftsbeziehungen weit über den alemannischen Raum hinaus bis in das heutige Franken und an den Mittelrhein, ja sie waren sogar mit dem schwäbischen Herzogshaus verwandt. Die Erkenntnis aber, daß die schwäbischen Herzöge ebenso wie die bairischen Herzöge Agilolfinger waren²¹, kann uns die enge Zusammenarbeit der »Haimhausener« mit dem Herzog erklären. Sie scheinen mit Odilo und Tassilo verflochten gewesen zu sein.

Diese Ausführungen zeigen, wie die Grundherren von Haimhausen einzustufen sind. Sie waren keine kleinen Grundherren, deren Herrschaftsbereich auf den Raum Haimhausen beschränkt war, sondern mächtige Adelige aus der obersten Führungsschicht, deren Sippenbeziehungen und politische Verbindungen vom Traungau im Osten des bairischen Herzogstums bis nach Alemannien und an den Mittelrhein und wohl noch darüber hinaus reichten.

Unsere Annahme, daß sich in Haimhausen auch Herzogsgut befunden hat, die wir aufgrund der Zustimmung Tasilos, der Erwähnung der Aldionen und des Auftretens der ersten Haimhauser Tradenten in der Gefolgschaft des Herzogs gewinnen konnten, wird durch die nächste Urkunde bestätigt, in der Haimhausen genannt wird. Am 25. Juni 829 kamen »viele adelige und wahrheitsliebende Männer«, an der Spitze Graf Liutpald, der Stammvater des späteren Herzogshauses der Luitpoldingen, in Haimhausen zusammen, um dort einen Gerichtstag abzuhalten²². Es ging um den Besitz, den ein Hludolf in Sulzrain (westlich Haimhausen) an Freising geschenkt und den dann ein Oadalpald zurückbehalten hatte. Die Abhaltung eines Grafengerichts aber beweist uns die Existenz von Königsgut, das unter den agilolfingischen Herzögen Herzogsgut gewesen war. Denn der Graf als Stellvertreter des Königs hielt sein Gericht nicht auf dem Besitztum eines Adligen ab — darüber hatte er keinerlei Verfügungsgewalt —, sondern nur auf Königsgut. Die Abhaltung eines Gerichtstages war ja mit erheblichen Aufwendungen verbunden: Der Graf, sein Richter und seine Begleitung mußten untergebracht, die Pferde versorgt werden. Die Aufgabe, den König oder die von diesem delegierten Personen zu beherbergen, war eine der wichtigsten Pflichten, die auf dem Königsgut, der materiellen Grundlage der Königsherrschaft, ruhten. Als Gerichtsort aber nahm Haimhausen eine gewisse Zentralfunktion im umliegenden Siedlungsbereich — Hohenbercha, Giesenbach, Sulzrain, Fürholzen, Inhausen — ein. Haimhausen war ein kleiner Stützpunkt der königlichen Herrschaft im weiten Geflecht der Organisation der Pfalzen und Königshöfe, der königlichen Städte und des unter Königsschutz stehenden Kirchengutes, des ganzen Königsgutes und der Königsmacht überhaupt.

Die nächste Urkunde, die Haimhausen nennt, läßt erkennen, daß Haimhausen auch für die frühe kirchliche Organisation einen Mittelpunkt bildete. Dies entspricht ganz den frühmittelalterlichen Gepflogenheiten, in herrschaftlichen Zentralorten kirchliche Mittelpunkte zu schaffen. Um 890 tauscht Bischof Waldo von einem Adligen Cotascale einen Herrenhof in Sulzrain ein gegen die Kirche zu Inhausen und den Zehnt von Inhausen, der nach Haimhausen gehörte²³. Hier kündigt sich jene Entwicklung an, die Haimhausen zum Pfarrsitz einer bedeutenden Pfarrei werden lassen sollte — heute noch gehört Inhausen zur Pfarrei Haimhausen²⁴.

*Nachrichten über Haimhausen
aus dem 11. bis 13. Jahrhundert*

Aus der quellenarmen Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts erhalten wir auch über Haimhausen keine Nachricht mehr. Die hochmittelalterliche Geschichte unseres Ortes beginnt um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit der Nennung von Ministerialen der Grafen von Valley in Haimhausen, die sehr bedeutend gewesen sein müssen, wie ihre oftmalige Heranziehung als Zeugen bei Rechtsgeschäften zeigt. Genannt werden die Brüder Heinrich und Hartmuot von Haimhausen, Heinrichs gleichnamiger »fratrueis« (= Neffe) und ein Haidenrich de Haimenhusen²⁵. Die Schäfflarner Traditionen zeigen uns, daß dieser Haidenrich »miles« (= Ritter) des Hartmuot war²⁶. Die Tatsache, daß der Valleyer Ministeriale selbst wieder einen Ritter unter sich hatte, zeigt die Bedeutung der zum Ortsadel aufsteigenden Ministerialen in Haimhausen. Aber auch ein Ministeriale der Freisinger Kirche namens Tageno besaß ein Gut in Haimhausen²⁷. Hier wirkt jene frühmittelalterliche Schenkung nach, über die wir oben berichteten. Auch in der



Schloßklausen

Foto: Ottmar Haisch,
Haimhausen

Folgezeit war der Grundbesitz in Haimhausen nicht in der Hand eines Herrn konzentriert. Immerhin scheint das ehemalige Königsgut zu Haimhausen, soweit es nicht der Freisinger Domkirche geschenkt worden war, geschlossen in den Besitz der Grafen von Valley übergegangen zu sein. Diese vergaben je einen Hof an das Kloster Bernried und an das Kloster Beuerberg. Nach dem Aussterben der Grafen von Valley 1238 fiel Haimhausen an Herzog Otto II. von Bayern²³. Während aber das angefallene Erbe in der Regel dem Landgericht Dachau inkorporiert wurde, blieb Haimhausen eine eigene Herrschaft innerhalb des Landgerichtes Dachau und behielt einen offensichtlich aus dem ursprünglichen Königsgutsbezirk herrührenden Sonderstatus. Otto II. belehnte zunächst die reich begüterten und in enger Verbindung mit dem Herzog stehenden Marschälle von Schiltberg mit der Herrschaft von Haimhausen²⁹. Nach dem Aussterben der Schiltberger wurde die Schloßherrschaft Haimhausen mit den Dörfern Ottershausen und Inhausen dem Hofkastenamt München unterstellt³⁰. Fortan oblag eigenen herzoglichen Pflegern und Richtern die Verwaltung sowie die Hals- und Dorfgerichtsbarkeit.

Der Verbleib des Freisinger Besitzes

Es bleibt noch die Frage nach dem Freisinger Besitz in Haimhausen und seinem Verbleib. Eine Urkunde aus dem Jahre 1255³¹ gibt hierüber Auskunft. Von der bei Föhring die Isar überquerenden Römerstraße zweigte bald nach dem Flußübergang eine bedeutende Altstraße nach Norden in Richtung Ingolstadt ab. Ihr Amperübergang lag in

Haimhausen. Wie auch anderorts entwickelte sich dieser wichtige Punkt an einer Altstraße bei einem Flußübergang im frühen Mittelalter zu einem Zentrum des Königsgutes. Anlässlich der Schenkung von 772 oder auch später erlangte der Bischof von Freising die Verfügungsgewalt über diese Brücke. Wie bei der Brücke in Föhring versuchte später der bairische Herzog auch hier seinen Einfluß geltend zu machen. Während aber der Föhringer Brückenstreit, der bekanntlich zur Gründung von München führte, einen starken Widerhall fand, verursachte die Straßen- und Brückenverlegung von Haimhausen nach Unterbruck kein besonderes Aufsehen. Erst 1255 kam es zu einem überlieferten Streit, von dem wir jedoch nur den Ausgang kennen. Hiernach mußte der Freisinger Lehensmann Sifrid Wilbeck sein von der Freisinger Domkirche erhaltenes Lehen in Haimhausen und die Verfügungsgewalt über die hiesige Brücke, d. h. den Zoll, an Marschall Berthold von Schiltberg abtreten. Durch den Übergang an mächtige Lehensträger der Wittelsbacher waren die alten Besitzrechte des Freisinger Bischofs in Haimhausen erloschen. Mit Ausnahme von zwei klösterlichen Höfen konnten die Schiltberger nun alle Herrschaftsrechte in Haimhausen auf sich vereinen, bis diese nach dem Aussterben des Geschlechtes in den Jahren 1270/80 in die volle Verfügungsgewalt des Herzogs kamen.

Anmerkungen:

¹ Fr. Tr. 46a.

² Dachauer Nachrichten v. 12. 11. 1973.

³ Ulrich Stutz: Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts I. Berlin 1895. Nachdruck Darmstadt 1955.

⁴ Fr. Tr. 50.

⁵ Franz Andrejask: Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck. HAB Teil Altbayern, Heft 17, München 1967, S. 42 - 46.

⁶ Fr. Tr. 58, 15.

⁷ Fr. Tr. 62. Graman, der sein und seines Bruders Pabo Besitz zu Dorfen tradiert, war ein Verwandter Rihperhts. Er ist der berühmte spätere Heerführer Karls d. Gr. in der Awarenschlacht auf dem Ybbsfeld von 788. Vgl. Michael Mitterauer: Karolingische Markgrafen im Südosten. Archiv f. österr. Geschichte 123 (1963) 26 - 50.

⁸ Fr. Tr. 63. Der Tradent Hunperht war, wie sich zeigen wird, ein Bruder Rihperhts. Die beiden Schenkungen vom 28. und 30. August 773, die an den Herzogshöfen Dingolfing und Aiterhofen vorgenommen wurden, geben einen guten Einblick in die frühmittelalterliche Herrschaftspraxis. Da bei beiden Schenkungen offensichtlich der Herzog anwesend war, der als dominus = Lehensherr bezeichnet wird, sehen wir hier die Ausübung der Herrschaft »aus dem Sattel«. Mit dem Herzog, der von Pfalz zu Pfalz, von Herzogshof zu Herzogshof zog, um an möglichst vielen Orten die praesentia ducis, die Wahrung des Rechtes und des Friedens zu demonstrieren, — es gibt noch keine ausgebaute Verwaltung, keine Beamtschaft und keine Residenz »als Schaltzentrale« der Herrschaft — zog sein Gefolge, das sich aus der obersten Schicht des Adels zusammensetzte. Der populus (= die adelige Führungsschicht) hatte das Recht zur Mitbestimmung mit Mitherrschaft, zumal er ja über sein Land und seine Leute Herrschaft kraft eigenen Rechtes ausübte.

⁹ Hans Zeiß: Bemerkungen zur frühmittelalterlichen Geschichte Baierns. 4: Die Aldionen der Freisinger Urkunden. ZBLG 2 (1929) 358 - 360.

¹⁰ Fr. Tr. 46a.

¹¹ Fr. Tr. 46b.

¹² Fr. Tr. 63.

¹³ Fr. Tr. 38.

¹⁴ Fr. Tr. 22, 24b.

¹⁵ Fr. Tr. 63.

¹⁶ Pass. Tr. 71a, b.



Bründlkapelle

Foto: Ottmar Haisch, Haimhausen

- ¹⁷ Oskar Mitis: Sippen im Traungau um 800. Neues Jb. d. Heraldisch-Geneal.-Ges. »Adler« 1945/46 (Wien 1947) 33ff.
¹⁸ UB St. Gallen 186.
¹⁹ MG libri confr. I, col. 33: ... Pertolt Eginu Wolvini Wago Chadalo ...
²⁰ Zu den Alaholfingern demnächst: Gottfried Mayr: Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern.
²¹ Erich Zöllner: Die Herkunft der Agilulfinger. In: Zur Geschichte der Bayern. Hrsg. v. Karl Bosl (1965) S. 107 - 134.
²² Fr. Tr. 585a.
²³ Fr. Tr. 1030: »ad Unninhusun ecclesiam unam et decimam de Unninhusun ad Heminhusun pertinentem«.
²⁴ Mayer-Westermayer: Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising. Band 1 (Regensburg 1874) 144 - 149.

- Fr. Tr. 1554, 1571, 1766; Teg. Tr. 329; Schäfl. Tr. 104, 156, 180, 187, 205, 269, 300, 334, 346; Indersd. Tr. (OA 24) 21.
²⁵ Schäfl. Tr. 334.
²⁶ Schäfl. Tr. 146.
²⁷ Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. HAB, Teil Altbayern, Heft 11/12, S. 79-81.
²⁸ Pankraz Fried: Der Brückenstreit von Haimhausen im Jahre 1255. Amperland 2 (1966) 5-7.
²⁹ Pankraz Fried: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. München 1962, S. 134.
³⁰ Fried: Brückenstreit.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gottfried Mayr, 82 Rosenheim, Herzog-Otto-Straße 8.

Die Geschichte der Hofmark Haimhausen und ihrer Besitzer

Von Alois Angerpointner

Nachdem die Schloßherrschaft Haimhausen dem Hofkastenamt München unterstellt worden war, oblag eigenen herzoglichen Pflegern die Verwaltung des Herrschaftsbereiches, dem neben Haimhausen, Ottershausen und Inhausen noch verschiedene Anwesen in umliegenden Siedlungen zugehörten. Der ständige Geldbedarf der bayerischen Herzöge ließ die Schloßherrschaft mehrfach zu einem finanziellen Objekt werden. Schon 1310 hatte sie Herzog Rudolf seinem Marschall Albrecht dem Judmann kurzfristig verlichen¹. 1399 und 1401 finden wir Hans den Gumpenberger als Pfleger in Haimhausen². Zur Zeit des Pflegers Heinrich Gienger verkaufte Herzog Albrecht II. im Jahre 1439 das Schloß zu Haimhausen samt Halsgericht, Dorfgericht und aller Zubehör, unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes, um 3 600 rheinische Gulden an Ulrich den Weichser³. Bereits im folgenden Jahr ist aber Haimhausen wieder in der Hand des Herzogs.

Der letzte und wohl auch bedeutendste herzogliche Pfleger zu Haimhausen war der Doktor beider Rechte und herzogliche Kanzler Wolfgang von Viepeck, der zu seinem Herrn, Herzog Albrecht V. (1550—1579), ein besonderes Vertrauensverhältnis hatte. Er bekam 1571 vom Kaiser den Adelsbrief nebst Wappenschild verlichen, starb am 25. 9. 1576 zu Landshut und liegt in der St.-Martins-Kirche begraben⁴.

1. Die Viepeck von Haimhausen (1590—1794)

Theodor Viepeck von Haimhausen (1590—1626)

Dem Sohne des herzoglichen Kanzlers — Theodor Viepeck — wird durch Herzog Wilhelm V. am 30. 7. 1590 Haimhausen mit Hofmarksrecht zu rechtem Lehen vergeben. Er erhielt damit die niedere Gerichtsbarkeit über den Bereich der ehemaligen Schloßherrschaft. Dieses Absinken von Haimhausen in eine Hofmark bedeutete auch, daß die Halsgerichtsbarkeit fortan dem Dachauer Landrichter zustand.

Theodor von Viepeck war zunächst bayerischer Hofkammer- und Kriegsrat und dann Rentmeister in Oberbayern. Im Jahre 1600 wird er noch Pfleger von Pfaffenhofen a. d. Ilm und 1606 von Erding, beides reine Pfründe. Bereits im Jahre 1603 gewährte ihm Herzog Maximilian auch die volle Befreiung von aller Lehenschaft, allerdings unter gleichzeitiger Abtretung des sog. Riedholzes. Er kaufte Palzing (Landkreis Freising) und Gerlhausen (Landkreis Freising) hinzu. Die Familie wird im Jahre 1615 in den Freiherrenstand, 1692 in den Reichsgrafenstand erhoben und nannte sich dann Reichsgrafen von Haimhausen.

Im böhmischen Feldzug des Dreißigjährigen Krieges wurde er General-Kriegskommissär, Landzeugmeister und Oberst eines Regiments zu Fuß⁵.



Epitaph für Theodor Viepeck von Haimhausen († 1626) und seine Ehefrau in der Pfarrkirche Haimhausen.

Foto:
Oberstaatsanwalt Heinz Keisel,
München